

MITGLIEDSANTRAG

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Förderverein Stadtgarten Vegesack e.V.
ab: _____

Als Jahresbeitrag zahle ich: _____ EURO

Jahresbeitrag 3 Euro. Beiträge, die darüber hinausgehen, sind erwünscht.

Wir können keine Abbuchungen von Ihrem Konto durchführen. Richten Sie am besten einen Dauerauftrag ein!

Ich unterstütze die Aufgaben des Vereins durch eine einmalige Spende in Höhe von:
_____ EURO

Name, Vorname, Titel

Anschrift

Telefon

E-Mail Adresse

Ich möchte Einladungen zu Mitgliederversammlungen und andere Infos per E-Mail erhalten.
Ihre Mailadresse wird nur vereinsintern zur Kommunikation genutzt.

Datum, Unterschrift

**Bitte schicken, mailen oder faxen Sie uns
den vollständig ausgefüllten Antrag.**



Förderverein Stadtgarten Vegesack e.V.
Ortsamt Vegesack (Stadthaus)
Gerhard-Rohlf's-Str. 62 • 28757 Bremen
Tel. 0421 - 361 72 15 • Fax 0421 - 496 72 30
Mail: info@stadtgarten-vegesack.de

Bankverbindung: Sparkasse Bremen
IBAN: DE78 2905 0101 0005 012273

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Der Förderverein Stadtgarten Vegesack e.V., Gerhard-Rohlf's-Str. 62, 28757 Bremen, vertreten durch den Vorstand Herrn Gunnar Sgolik, erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung seiner vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung per Email. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie Unrichtigkeiten der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können uns dazu unter Stadtgarten Vegesack e.V., Gerhard-Rohlf's-Str. 62, 28757 Bremen erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.